

Am Amtplatz 5 | 8831 Niederwölz | Bezirk Murau
T: 03582 22 32 - DW | Fax: DW 4 | E: gde@niederwoelz.gv.at
www.niederwoelz.gv.at

GEMEINDE NIEDERWÖLZ



Österreichische UNESCO-Kommission
Immaterielles Kulturerbe/Nationales Verzeichnis

Freyungstragen beim
Maxlauer Markt in Niederwölz
anerkannt 2013

Zahl: 600/1-2025 Bau

Niederwölz, am 03.03.2025

Gegenstand: Bauverhandlung

KUNDMACHUNG BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	11. Februar 2025
hat	Herr Heimo Freisinger
gem. der gesetzl. Grundlage	§ 22 Abs. 1 Steierm. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für	die Errichtung eines Flugdaches mit PV-Anlage
auf dem Grundstück	Nr.: 467/2 EZ: 415 KG: 65506 angesucht
Verhandlung am	17.03.2025
Gem. der gesetzl. Grundlage	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
Ort	mit Zusammentritt an Ort u. Stelle Grstk.Nr.: 467/2
Um	ca. 08:00 Uhr
Verhandlungsleiter	Bgm. Albert Brunner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG u. § 27 Abs. 1 Stmk. Baugesetz verliert ein Nachbar seine Parteistellung, soweit er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG erhebt. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

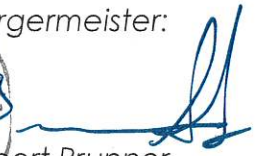
Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hinweis für den Bauwerber: Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und im Internet unter www.niederwoelz.gv.at

angeschlagen am: 04.03.2025
abgenommen am: 18.03.2025

Der Bürgermeister:

Albert Brunner
